

Barrierefreiheit Reumannplatz

Die NEOS-Bezirksräte Christine Hahn und Philip Weinberger stellen zur Sitzung der Bezirksvertretung am 21.4.2021 gemäß § 24 Abs.1 GO-BV folgenden

Antrag

Die zuständige Magistratsabteilung wird ersucht zu überprüfen, ob die Gestaltung des Reumannplatzes im Bereich der 1. Mädchenbühne und der Sportgeräte entlang des Hauptweges entsprechend den Bauvorschriften und dem Behindertengesetz bezüglich Barrierefreiheit erfolgt ist.

Begründung:

Der neugestaltete Reumannplatz soll ein Platz für alle Menschen sein und bleiben, der barrierefrei genutzt werden kann. Das bedeutet, auch die 1. Mädchenbühne und die Sportgeräte barrierefrei benützen zu können. Da die Bühne auch für Musikveranstaltungen genutzt werden soll, muss ein behindertengerechter Zugang gewährt sein. Ob es sich dabei um eine permanente oder temporäre Lösung handeln soll, obliegt den zuständigen Abteilungen und Expert*innen.

https://www.oesterreich.gv.at/themen/bauen_ohnen_und_umwelt/bauen/1/Seite.1270300.html
<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20004228>

Um Zuweisung in die Bezirksentwicklungskommission wird ersucht.

Wien, am 16.4.2021

Christine Hahn

Philip Weinberger